

# Anl. 1 W-AV

W-AV - Wiener Arbeitsruhegesetz-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

## Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe

### I. Erzeugung und Dienstleistungen

#### 1. Fleischer

Abholen des Wildbretes von Jagdplätzen und Ausweidung bzw. Ausschrotung von Wild und jagdbarem Federwild.

#### 2. Erzeugung von Kinderluftballons

Befüllung von Kinderluftballons.

#### 3. Schlosser

Aufsperrtätigkeiten.

### II. Handelstätigkeiten

#### 1. Wildbret- und Geflügelhandel

Abholen des Wildbretes von Jagdplätzen und Ausweidung bzw. Ausschrotung von Wild und jagdbarem Federwild.

In Kraft seit 01.01.2008 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)